

Ausverkauf

Das Thüringer Evangelische Sonntagsblatt in Neudietendorf hat den Teilbetrieb Buchhandlung aufgegeben und am 8. August mit dem Ausverkauf der Bücherbestände begonnen. Wir weisen darauf hin, daß Nachbezüge gesetzlich unzulässig sind.

Ab 1. Oktober Arbeitsbuch im Buchhandel

Wie schon in der Tagespresse wiederholt darauf hingewiesen worden ist, haben die Betriebsführer auf Anordnung des Reichsarbeitsministers für ihre Gefolgschaftsmitglieder Anträge auf Ausstellung von Arbeitsbüchern beim Arbeitsamt einzureichen. Das gilt auch für den Buchhandel. Nach einem Bescheid der Reichsschrifttumskammer bleiben Reichskulturkammerausweis und Arbeitsbuch getrennte Ausweise. Der Ausweis über die Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer oder einer anderen Kammer ersetzt also nicht das Arbeitsbuch.

Für den Buchhandel ist die Führung von Arbeitsbüchern vom 1. Oktober 1935 ab vorgeschrieben. Die Antragsformulare sind von dem zuständigen Arbeitsamt anzufordern und von den Gefolgschaftsmitgliedern auszufüllen. Für die Richtigkeit der Angaben haftet der Betriebsführer.

Treffen in Bamberg auf der Altenburg am 17. und 18. August 1935

Zum Abschluß der Arbeitswoche auf der Altenburg bei Bamberg findet am Sonnabend, dem 17. August um 20 Uhr ein Kameradschaftsabend der Teilnehmer mit den Berufskameraden (Betriebsführer und Gefolgschaft) von Bamberg und dessen weiterer Umgebung statt. Es werden sprechen Karl Schiener, Nürnberg »Wo steht der Buchhandel und was tut ihm not«, und Dr. Artur Kreiner »Buchhändler und Dichter im Dritten Reich«. Lieder (H. Horneber-Nürnberg, Bariton) und Lesungen werden den Abend würdig schmücken. Am Sonntag, dem 18. August 11 Uhr auf der Burgfreieung der Altenburg: Morgenfeier; Dichtungen von Schiller, Lons, Kleist, Raabe, Arndt, Bröger, Möller und Flex, vorgetragen durch Hans Kauer-Nürnberg. Der Dichter der Bayer. Ostmark, Artur Kreiner, wird aus eigenen Werken lesen. Nachmittags gefelliges Beisammensein oder Rundgang durch Bamberg.

Zu diesen Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung. Auf der Altenburg steht Strohsackquartier kostenfrei zur Verfügung (Wolldecke ist mitzubringen!). Die Betriebsführer werden gebeten, den gern teilnehmenden Berufskameraden am Sonnabend die Pinfahrt zeitlich zu ermöglichen. **Anmeldungen bitte richten an B. Frank, zur Zeit Bamberg, Altenburg (Jungbuchhändler-Arbeitswoche).**

Der Verkauf von Kunstblättern auf dem Reichsparteitag

Der Organisationsleiter des Reichsparteitages in Nürnberg, Schmeer, gibt unterm 10. August 1935 bekannt:

Kunstblätter und Bildpostkarten, die anlässlich des Reichsparteitages 1935 in Nürnberg vertrieben werden sollen, müssen der Organisationsleitung des Reichsparteitages 1935 im Gewerbemuseum, Gewerbemuseumspfad, Zimmer Nr. 8a, in der Zeit von 8 bis 9 Uhr vormittags vorgelegt werden.

Kunstblätter und Bildpostkarten sowie sonstige Erzeugnisse, die während des Reichsparteitages 1935 vertrieben werden sollen, dürfen einen Hinweis auf den Reichsparteitag 1935 der NSDAP nicht tragen.

Kunstblätter und Bildpostkarten müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen mit dem vollen Namen des Verlegers und Druckers versehen sein.

Bei Vorlage obengenannter Erzeugnisse muß die Mitgliedschaft zur Reichskammer der bildenden Künste nachgewiesen werden.

Kunstblätter und Bildpostkarten, die von der Organisationsleitung des Reichsparteitages 1935 für den Verkauf nicht zugelassen werden, werden in jedem Falle durch die zuständigen Dienststellen beschlagnahmt.

Unter diese Anordnung fällt auch der Verkauf von Plaketten sowie ähnlichen Erzeugnissen (Gips-Porträts usw.).

Eröffnung der Theodor-Fritsch-Schule in Neuenhagen

Am 18. August eröffnet die Gauamtsleitung des Amtes für Volkswohlfahrt, Gau Kurmark, ihre Gauschule III in Neuenhagen bei Berlin. Die Gauschule III in Neuenhagen trägt den Namen

Theodor-Fritsch-Schule nach dem bekannten völkischen Vorkämpfer. Die Einweihung nimmt Gauleiter Pg. Kube am Sonntag vor. Außerdem wohnt der Einweihung bei der Reichsbeauftragte für Schulungsfragen beim Hauptamt für Volkswohlfahrt, Pg. Meyerhofer.

Verbotene Druckschriften

Auf Grund des § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 wurden beschlagnahmt und eingezogen:

- Algermissen, Dr. Konrad: »Germanentum und Christentum« (Joseph Giesel, Hannover).
- Ferber, Edna: »Das ist Fanny« (Gebr. Enoch, Hamburg).
- Gordon, Ch.: »Unser Kampf« mit dem Untertitel »Wie die Juden der antisemitischen Politik der Hitlerregierung entgegengetreten müssen« (gedruckt bei der Rytas-A.-G., Memel).
- Hallgarten, Wolfgang: »Vorkriegsimperialismus« (Editions Météore, Paris).
- »Morgendämmerung« (Schweiz; Internationale Bibelforscher).
- Uhse, Bodo: »Söldner und Soldat« (Editions du Carrefour, Paris).
- Wheeler-Bennett, J. W.: »The Disarmament Deadlock« (George Routledge and Sons, Ltd., London).
- Wulle, Reinhold: »Caesaren« (Informationsbrief-Verlag, Berlin). (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 2225 und 2226 vom 9. und 10. August 1935.)

Personalnachrichten

Am 9. August starb Herr Lorenz Porchel in Koburg. Dem deutschen Sortiment ist er als langjähriger Vertreter des Verlages Philipp Reclam jun. in Leipzig bestens bekannt. Seit 1915 widmete er dieser Firma in aufopfernder Pflichterfüllung seine Arbeitskraft.

Sprechsaal

Eine Bitte an die deutschen Jugendschriften-Verleger

Sorgen Sie dafür, daß die Illustrationen in Ihren Jugendschriften zu den Geschichten passen, genau passen, denn Kinder sind unbarmherzige Kritiker.

Es dürfte nicht vorkommen, daß z. B. im Bild dargestellte Personen älter oder jünger sind als die geschilderten. Oder daß von vier Buben erzählt wird, die ein Schwesterlein bekommen, dabei zeigt das Bild aber drei Buben und ein Mädchen, die die Wiege umdrängen. Auch darf der Maler nicht ein Mädchen, das in der Pracht ihrer blonden Zöpfe geschildert wird, mit Bubikopf bringen. Figuren, die ernst genommen sein wollen, dürfen keinesfalls komisch dargestellt werden. Auch landschaftlich treu müssen die Bilder sein; auf scheinbar Nebensächliches muß Wert gelegt werden, weil dem Kind eben nichts Nebensächlich ist.

Lieber keine Bilder, als solche, die das Kind enttäuschen und den guten Eindruck verwischen. Ein Sortimentler und Vater.

Bei dieser Gelegenheit machen wir auf Wunsch auch auf den »Hilfeschrei einer Kindertante« im Juliheft des »Deutschen Buchhandlungsgehilfen« aufmerksam. Ursula Weich im Hause Gräfe und Unzer-Königsberg sagt dort, daß es »Bücher für den Schulanfänger nie sehr zahlreich gegeben hat, — aber seit Abschaffung der Blockschrift ist es wahrhaft katastrophal damit bestellt. Die Kinder fangen Ostern an: mit Sütterlinschrift. Was für Bücher gibt es in Sütterlinschrift? Abgesehen von Bilderbüchern, gegen die ja, in den meisten Fällen, von den stolzen ABC-Schützen als zu »babyhaft« stürmischer Protest erhoben wird. Was können wir den kleinen Lesewütigen in die Hand geben? Woran können sie ihre ersten, schüchternen Versuche machen? . . .

Als zweite Schrift wird die deutsche Fraktur gelehrt. Wir brauchen also Bücher in großer, deutlicher Fraktur mit kleinen Geschichten, Reimen, Märchen, in denen die Bilder nicht vergessen werden dürfen . . .

Den deutschen Jugendschriftenverlag kann man an sich wirklich nicht als unproduktiv bezeichnen — warum schenkt er uns armen gequälten Sortimentern nicht ein paar recht nette Bücher, mit denen wir lesehungrige ABC-Schützen befriedigen können? Auf daß uns nicht mehr schwach zu werden braucht, wenn ein Kunde ein Buch für seinen Sprößling verlangt, der Ostern zur Schule gekommen ist!

Hauptgeschäftsführer: Dr. Helmuth Langenbucher. — Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers: Franz Wagner. — verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung u. Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 36, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — DM. 8460/VII. Davon 6865 d. mit Angebotene und Gesuchte Bücher. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 6 gültig!

